Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 95.

Mittwoch, den 26. November 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachungen.

Der unterzeichnete Senat der hiesigen Königl. Navigationsschule bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß diese, durch das Publikandum der hiesigen Königl. Regierung vom 25. October c angekündigte Lehranstalt nunmehr eingerichtet und in Thätigkeit getreten ist. Ueber die innere Verfassung derselben giebt die nachstehende, von dem Director der Anstalt, Herrn Doctor und Professor Tobiesen, verfaßte Bekanntmachung vollständige Auskunft, und indem der Senat sich auf dieselbe bezieht, hat derselbe nur noch den Wunsch auszudrücken, daß die Landesväterliche Absicht Sr. Majestät des Königes unseres allergnädigsten Herrn, bei der Errichtung dieser Lehr-Anstalt, durch eine rege Theilnahme des Publicums, und durch häufige Benutzung derselben von Seiten der sich der Schiffskunst widmenden Jünglinge erreicht werden möge.

Danzig, den 17. November 1817.

Der Senat der Königl. Navigations-Schule.

v. Schön. D. Tobiesen. Lesse. Sieber. Marquardt. Kirsner.

Ueber die in Danzig errichtete Königl. Navigations-Lehranstalt.

In Beziehung auf die von der Königl. Regierung in Danzig unterm 25. October erlassene Bekanntmachung: die Errichtung der Navigations-Schule in Danzig betreffend, halte ich es für zweckmässig und nothwendig, das Publicum im Allgemeinen, insbesondere aber die seefahrenden Jünglinge, für welche diese Anstalt bestimmt ist, so wie Eltern und Vormün-

der, welche ihre der Seefahrt sich widmenden Söhne oder Pfleglinge in die hieselbst errichtete Königl. Navigations-Schule zu senden haben, mit dem Zwecke dieses Instituts, den Gegenständen des Unterrichts in demselben und dem ganzen Lehrplan etwas näher bekannt zu machen, jedoch in der Kürze, wie der Zweck öffentlicher Blätter es erfordert. — Die Absicht dieser Anstalt ist, der seefahrenden Jugend Gelegenheit zu geben, alle zu ihrem künftigen Berufe erforderliche nöthige und nützliche Kenntnisse gründlich und zwar keinesweges blos theoretisch, sondern durchaus theoretisch und praktisch zugleich, zu erlernen. Es wird daher in dieser Unterrichts-Anstalt nicht blos Steuermannskunst, sondern Navigation in einer ausgedehntern Bedeutung gelehrt werden, wo sie die vorbereitenden Lehren der reinen Mathematik, die Grundbegriffe der Astronomie und mathematischen Geographie, so viel als davon zur gründlichen Einsicht in den Zusammenhang nautischer Rechnungen nothwendig und erforderlich ist, die Navigation im engern Sinne oder die eigentlich sogenannte Steuermannskunst, ferner Seemannschaft, Schifferkunde und endlich Schiffsbaukunst befaßt. Noch wird ausserdem Unterricht im Zeichnen und in der Englischen Sprache ertheilt werden, weil insbesondere letztere, jedem Seefahrenden zum bessern Verständniß der Englischen Seebücher und Seekarten unentbehrlich ist.

So vielseitige Gegenstände machen die Anstellung mehrerer Lehrer nöthig, weshalb denn auch ein Lehrer für den Vortrag der reinen Mathematik, ein zweiter für den Unterricht im Zeichnen, ein dritter für die Unterweisung in der Englischen Sprache, ein vierter für die theoretische und praktische Schiffsbaukunst und ein Allerhöchst bestallter Director zur Anordnung und Leitung des gesammten Unterrichts und zum Vortrage der eigentlich sogenannten Steuermannskunst, Seemannschaft- und Schifferkunde theils wirklich schon angestellt sind, theils in kurzem werden angestellt werden. So viel über den Zweck dieser Navigationsschule und die Lehrgegenstände in derselben im Allgemeinen; ich werde sie jetzt spezieller angeben. Die vorbereitenden Lehren der Navigation sind: die Grundbegriffe der Geometrie, der ebnen und sphärischen Trigonometrie, der Astronomie und der mathematischen Geographie. Dann folgt die Navigation im engern Sinn oder die eigentliche Steuermannskunst, welche handelt: vom Logg und Loggen; vom Compaß, der ebnen und sphärischen Besteckrechnung oder dem Besteckrechnen nach ebner und Mercatör-Karte, Beschreibung, Prüfung, Verification und Gebrauch des Octanten und Sextanten, Bestimmung der Breite durch Meridian- und Ausser-Meridian-Höhen der Sonne und anderer Himmelskörper, Bestimmung der Abweichung des Compasses durch das Azimuth und die Amplitudo der Sonne, Längenberechnung durch Monddistanzen und Seeuhren, Journalführung. Die Seemannschaft erfordert eine weitere Ausführung der Lehren der reinen Mathematik und Kenntniß der Grundlehren mechanischer Wissenschaften. Sie handelt vom Schiffe als einem hydrostatischen und hydraulischen Körper, von der Wirkung des Windes auf die Segel, von der Stellung der Segel, von der Wirkung des Ruders, von der

Stabilität, von der Aichung oder Schiffsmessung, von den Grundsätzen des Manövrirens, von der Ankorage und dem Lootsenwesen u. s. w. — Die Schifferkunde befaßt die Kenntniß der Seegesetze und Seegebräuche, Obliegenheiten des Schiffers beim Frachtschliessen, Unterzeichnung der Connoissemente, Erinnerungen wegen nöthiger Certifikate, Verhalten der Schiffer in Kriegeszeiten, Haverie und Bodmerie, vom Stranden und dem Strandrechte, von Führung der Schiffsrechnung, u. s. w. Ueber den Unterricht im Zeichnen, der Englischen Sprache und in der theoretischen und praktischen Schiffsbaukunst, ist schon oben das Nöthige gesagt worden.

Da es durchaus erforderlich ist, daß jeder seefahrende Jüngling, der die hiesige Navigationsschule besuchen will, fertig lese, eine deutliche Handschrift schreibe und in den vier Spezies und der Regula de Tri wohl geübt sey, so werden alle Eltern und Vormünder, die ihre Söhne oder Pfleglinge zur See bestimmen, aufgefordert, dahin zu sehen, daß dieselben in den eben genannten Kenntnissen ja nicht verabsäumt werden, weil Mangel an gehöriger Einsicht in dieselben nicht allein Ausschluß von der hiesigen Navigationsschule zur Folge habe, sondern auch für den ganzen künftigen Beruf der ihnen anvertrauten Jugend nicht anders als sehr nachtheilig seyn wird.

Jeder Matrose, der in der hiesigen Navigationsschule unterrichtet worden ist, und künftig auf einem Kaufmannsschiffe zu fahren gedenkt, muß sich einer Prüfung des Königl. Navigations-Direktors unterwerfen und erhält nach bestandener Prüfung von dem für diese Unterrichts-Anstalt constituirten Senat ein Zeugniß seiner Fähigkeit oder ein sogenanntes Steuermanns-Patent. Es wird hiebei noch ausdrücklich bemerkbar gemacht, daß weder für das Examen noch für das Patent das Geringste bezahlt wird. Der Unterricht dieses Winterhalbenjahrs, der die reine Mathematik und die Steuermannskunst befaßt, wird mit 8 Rthlr. Pr. Cour. vergütet. Erweislich Unbemittelte bezahlen nichts. Man meldet sich bei dem Unterzeichneten.

L. H. Tobiesen Dr.
Professor der Mathematik und Königl.
Navigations-Direktor.

Bei der letzten Belagerung der Stadt Danzig im Jahre 1813 sollen folgende angeblich der Wittwe Anna Kühne, geb. Feydt, zu Danzig zugehörige, für den Kaufmann Friedrich Wilhelm Feydt ebendaselbst ausgestellte drei Danziger Stadt-Obligationen, nämlich:

1) No. 4761. auf den Fond der gezwungenen Anleihe vom 21. Juni 1808 über 840 fl. Danz. Cour. auf 5 Jahre ohne Coupons, wovon die Zinsen mit 6 Procent seit dem 2. Januar 1810 incl. rückständig sind,

2) No. 7198. auf den Fond von 6. 8. 10 Jahren vom 30. September 1809 über 400 fl. Danz. Cour. auf 8 Jahre mit 9 unbezahlten Zins-Coupons seit dem 2. Januar 1810 incl. zu 6 Procent, und

3) No. 9325. auf denselben Fond vom 3. November 1810 über 320 fl. Danz. Cour. auf 8 Jahre mit 9 unbezahlten Zins-Coupons seit dem 2. Jan.

1810 incl. zu 6 Procent verloren gegangen seyn, und es ist die Amortisation dieser Documente von der gedachten Wittwe Kühne nachgesucht worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die hier bezeichneten drei Danziger Stadt-Obligationen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten vorgeladen, in dem auf den 3. December c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Westphal, in dem Conferenzzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts angesetzten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Conrad, Dechend und Hennig vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, sodann ihre vermeintlichen Ansprüche an die erwähnten Documente anzugeben, gebührend zu bescheinigen, und demnächst weiteres Verfahren; bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen auf die oben gedachten drei Danziger-Stadt-Obligationen und deren Zins-Coupons präcludirt, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und daß auf den Antrag der Wittwe Kühne, als Verliererin die erwähnten Documente und Coupons für mortificirt werden erklärt werden.

Marienwerder, den 29. Juli 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Dem verstorbenen Brauer Johann Jacob Hoppe zu Danzig sind angeblich folgende Danziger Stadt-Obligationen,

sub No. 10215. über 300 fl. Danz. Cour.
" " 10216. " 105 fl. —
" " 10217. " 360 fl. —
" " 10218. " 120 fl. —

auf seinen, den Namen des Hoppe, für geleistete Kriegs-Contribution ausgestellt, zinsbar zu 6 pr. Ct. und zahlbar nach 8 Jahren, verlohren gegangen und es ist die Amortisation dieser Documente nachgesucht worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die vier bezeichneten Danziger Stadt Obligationen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten oder die sonst in deren Rechte getreten sind, aufgefordert in dem auf

den 27. Februar 1818, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Oberlandes Gerichts-Rath Prang hieselbst anberaumten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen gesetzlich zulässigen mit ausführlicher Information und vorschriftsmässiger Vollmacht versehenen Mandatar, wozu der hiesige Justiz-Director Golz, der Assistenz-Rath Lucas und die Justiz-Commissarien Hennig, Conrad und Dechend vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, sodann ihre Ansprüche auf die erwähnten Documente anzuzeigen, und gebührend nachzuweisen, hiernächst weiteres recht-

liches Verfahren; bei Nichtwahrnehmung des gedachten Termins dagegen zu erwarten, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die angeblich verlohren gegangenen oben beschriebenen vier Danziger Stadt-Obligationen werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und mit der Amortisation dieser Documente, dem Antrage des verstorbenen Hoppe jetzt dessen Wittwe und Erben gemäß wird verfahren werden.

Marienwerder, den 7. October 1817.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Es sollen den 29sten d. M., Mittags um 12 Uhr, auf dem allgemeinen Polizei-Bureau etwa 300 Stück rein gewaschene brauchbare Hemden an den Meistbietenden im ganzen oder theilweise verkauft werden, wozu jeder Kauflustige eingeladen wird.

Danzig, den 17. November 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Da durch das hohe Ministerial-Rescript vom 9. August d. J. in Erinnerung gebracht worden, daß die Gewerbesteuer-Abgänge, welche durch Todesfälle entstehen, in den diesfälligen Listen durch Todtenscheine justifizirt werden müssen, zugleich aber nachgegeben worden, daß in dem Falle, wenn der Abgang der Gewerbesteuer nur 1 Rthlr. beträgt, es für hinlänglich erachtet werden soll, wenn statt des kirchlichen Todtenscheins auch nur ein Attest des Herrn Bezirks-Vorstehers, in welchem Monate der Ausfallende notorisch mit Tode abgegangen ist, beigebracht wird; so fordern wir die Herren Bezirks-Vorsteher hiemit auf, diese Art der Todesatteste, wenn sie nachgesucht werden, kosten- und stempelfrei zu ertheilen, darin aber zugleich Zweck und Veranlassung zu bemerken.

Danzig, den 3. November 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Der hiesige Staatsbürger David Meyer Cohn, und die Mala, geborne Meyer Zacharias, haben in dem zwischen ihnen mit Bezug auf die früheren bei Eingehung ihrer Ehe im März 1814 vorhandenen Ehepacten errichteten und gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrage vom 17. und 20. Junius c., die am hiesigen Orte zwischen Eheleuten übliche Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung des Eingebrachten und dessen Nutzungen, als auch des Erwerbes dessen, was einem oder dem andern durch Erbschaften oder Vermächtnisse, oder sonst zufallen sollte, ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 14. October 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der hiesige Schiffsbesucher Johann Daniel Schumacher, und dessen verlobte Braut, die Jungfer Eleonore Euphrosine Sigel, vermöge eines am 18ten hujus vor uns gerichtlich verlautbarten Ehevertrages die sonst unter Eheleuten hiesigen Orts Statt findende Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen jetzigen als zukünftigen Vermögens gänzlich aus-

geschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 21. October 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht

Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts wird hiedurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht, daß der Bürger Christoph Nicolaus Schumann, und dessen Ehefrau Eleonora Dorothea, geb. Janzen, durch den vor ihrer Verheirathung gerichtlich vollzogenen Ehevertrag die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Elbing, den 13. October 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des Franz Claassen gehörige, in der emphytevtischen Dorfschaft Heubuden No. 9. belegene Grundstück mit 46⅓ Morgen Land, welches auf 2140 Rthlr. geschätzt ist, soll auf den Antrag der Realgläubiger mit Zustimmung der Erbinteressenten öffentlich verkauft werden und steht hiezu ein Bietungs-Termin auf

den 9. Januar 1818

vor dem Herrn Baron v. Schrötter auf dem Grundstücke selbst an, zu welchem Kauflustige hiemit vorgeladen werden. Die Taxe des Grundstücks kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich in Augenschein genommen werden.

Marienburg, den 26. September 1817.

Königlich Westpreuß. Landgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des Züchner Pohlschen Grundstücks No. 940. in der Langgasse stehet ein neuer Termin

auf den 22. December d. J.

zu Rathhause an, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 10. October 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des Schornsteinfeger Zanderschen Grundstücks No. 165. hieselbst stehet ein neuer Termin

auf den 22. December d. J.

zu Rathhause an, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß für dieses Grundstück bereits 233 Rthlr. 30 gr. geboten worden.

Marienburg, den 10. October 1817.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Friedrich Oschlitzkischen Concursmasse gehörigen Grundstücks No. 744. A. in der vorstädtschen Mühlengasse belegen, ist ein neuer Termin

auf den 22. December d. J.

zu Rathhause angesetzt, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiedurch mit

dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß für dieses Grundstück bereits 116 Rth. 60 gr. geboten worden.

Marienburg, den 10. October 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das in der Dorfschaft Groß-Montau im Marienburger großen Werder sub No. 6. belegene, zum David Pasewarckschen Nachlaß gehörige Grundstück, wozu 1 Hufe 15 Morgen Culmisch, Antheil an der Cämpe, dem Aussenteich und sonstigen Dorfsgründen, so wie die Berechtigung eines freien Ausweges über das Grundstück Groß-Montau No. 10. jedoch mit der Beschränkung gehört, daß das Vieh auf Zäumen und Stricken geleitet werden muß, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 1440 Rthlr. geschätzt worden, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger öffentlich subhastirt, und an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden drei Licitations-Termine, und zwar

der erste auf den 5. Januar 1818,
der zweite auf den 5. Februar ej.
der dritte auf den 7. März ej.

auf dem hiesigen Voigtei-Gericht vor dem Herrn Regierungsrath Huellmann angesetzt.

Kauflustige, welche acquisitons- und zahlungsfähig sind, werden demnach hiedurch aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen allhier einzufinden, ihren Bott und Ueberbott zu verlautbaren, und des Zuschlages als Meistbietender zu gewärtigen. Nach dem letzten und peremtorischen Termine wird Niemand mit einem Gebott mehr gehört werden.

Das Grundstück selbst kann jederzeit an Ort und Stelle in Augenschein genommen, und die Taxe desselben in unserer Registratur nachgesehen werden.

Marienburg, den 3. November 1817.

Königlich Preuß. Großwerder Voigtei-Gericht.

Die Organistenwittwe Anna Eleonora Sagowska, geb. Ruttkowska, ist bereits eingebracht worden, welches hiedurch angezeigt wird.

Marienburg, den 16. November 1817.

Das Patrimonialgericht Lichtfelde.

Das im Domainen-Amt Schöneck belegene, zu Erbpachtsrechten verliehene Vorwerk Tomaßewo von 30 Hufen 94 Ruthen magdb., wovon ein jährlicher Canon von 105 Rthlr. entrichtet wird, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 2759 Rthlr. 2 gr. 9 pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden. Die diesfälligen Bietungs-Termine, von denen der 3te und letzte peremtorisch ist, stehen den 22. November 1817, den 24. Januar 1818 hieselbst und den 28. April 1818 im Domainen-Amt Pogutken an, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige zahlreich mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß solches dem Meist- und Bestbietenden, nach eingeholtem Consens der Königl. Regierung zugeschlagen werden wird.

Die aufgenommene Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 9. October 1817.

Königlich Preussisches Landgericht.

Gemäß des allhier und bei dem Königl. Stadtgerichte zu Schöneck aushängenden Subhastations-Patente, soll der dem Einsaassen Jacob Bytang zugehörige, in dem Dorfe Mahlin belegene Bauerhof von 1 Hufe, 20 Morgen, $20\frac{5}{8}$ Ruthen Culmisch, welcher incl. der Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 1487 Rthlr. 43 gr. 6 pf. gewürdigt worden, in Termino den 27. November, den 27. December c. und den 28. Januar a. f., Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich gerichtlich verkauft, und in dem letzten peremtorischen Termine an den Meistbietenden unter Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches hiemit bekannt gemacht, zugleich auch alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an den Acquirenten des Grundstücks präcludirt werden sollen.

Dirschau, den 24. September 1817.

Königl. Westpreuß. Landgericht Subkau.

Auf den Grund her hohen Verfügung Sr. Excellenz, des Herrn Oberpräsidenten von Westpreussen, v. Schön, vom 24. August a. c., soll der Neubau des Schulhauses zu Alt-Grabau an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Hiezu ist nun ein Licitations-Termin

auf den 16. December a. c.

auf der hiesigen Intendantur festgesetzt, und werden Licitanten hiemit vorgeladen, an gedachtem Termine zu erscheinen, ihr Gebott anzubringen, und hat alsdann der Mindestfordernde, welcher jedoch gehörige Caution stellen muß, nach vorher eingeholter Genehmigung den Zuschlag zu erwarten.

Die Zeichnung und Riß werden im Licitations-Termin vorgelegt werden, können auch jederzeit in der hiesigen Registratur nachgesehen werden.

Berent, den 13. November 1817.

Königlich Westpreussisches Intendantur-Amt.

Auf Verfügung Eines Hochlöblichen Vierten Departements des Königlichen Hohen Kriegs-Ministerii soll der für die Casernirung in der Festung Weichselmünde pro 1818 erforderliche Bedarf von

2138 Pfund Lichte

70 Stoof Hanf-Oehl.

Ferner die Ausfuhre des Gemüls und Schuts aus der Festung, an den Mindestfordernden in Entrepriese gegeben werden.

Montag, den 1. December c.

ist hiezu der Licitations-Termin angesetzt. Lieferungslustige werden ersucht, sich an diesem Tage, in der Wohnung des Casernen-Inspector Mielke zu Weichsel-

(Hier folgt die erste Beilage.)

Beylage zu No. 95. des Intelligenz=Blatts.

münde, gefälligst einzufinden, wo die Licitation abgehalten, und um 10 Uhr ihren Anfang nehmen wird.

Festung Weichselmünde, den 20. November 1817.

Königl. Preuß. Casernen=Verwaltungs=Commission.

Es soll in termino den 1. December c., 10 Uhr Vormittags, im hiesigen Geschäftshause ein Fuder büchenes Brennholz, welches ohne vorschriftsmässiges Attest eingebracht und daher confiscirt worden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 20. November 1817.

Königlich Preuß. Polizei=Präsident.

Es ist dem Publico bekannt, daß die feierliche Vereinigung des bisherigen aus zwei Classen bestehenden Gymnasiums mit der Oberpfarrschule zu St. Marien bereits am 10. November d. J. erfolgt ist. Diese Lehranstalt besteht gegenwärtig aus sieben Classen, in welchen die Jugend in stufenweiser Fortschreitung von den ersten Elementarkenntnissen an bis zur reifen Ausbildung für die Academie geführt wird. Wir ermuntern unsre Mitbürger daher hiedurch, diese für unsre Stadt so schätzbare Anstalt, wie sie es verdient, fleissig zu benutzen. Damit aber niemanden unbekannt sey, wie viel an Schulgeld in den verschiedenen Classen zu entrichten sey, bringen wir folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

In der siebenten Classe, welche eine Elementarschule ist, wird monatlich 2 Gulden Preuß. Cour. gezahlt, in der dritten, vierten, fünften und sechsten Classe 1 Thaler, und in den beiden obern Classen 1 Rthlr. 16 ggr. Ueberdies entrichtet jeder Schüler zur Bestreitung der Ausgaben für Holz, Licht, Tinte, Kreide, Schwamm, Landcharten, so wie zur Belohnung des Calefactors jährlich 1 Rthlr. 16 ggr. welches zur Hälfte halbjährig um Ostern und Michaelis erlegt wird. Dagegen fallen alle bisher üblich gewesenen Abgaben, wie bei Gelegenheit von Versetzungen und Ferien, gänzlich weg.

Danzig, den 20. November 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Bei der katholischen Kirche und den Pfarr=Gebäuden zu Gardschau, Domainen=Amts Sobbowitz, sollen vielfältige Neu= und Reparatur=Bauten in den Jahren 1818, 1819 und 1820 ausgeführt und in dem, den 9. December a. c., Morgens um 9 Uhr, in der Pfarrwohnung zu Gardschau abzuhaltenden Termin, an sichere und mindestfordernde Entrepreneurs mit Vorbehalt einer von E. Königl. Höchstverordneten Ober=Präsidio von Westpreussen zu erwartenden Genehmigung in Entreprise ausgethan werden, welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die speciellen Bau=Anschläge, so-

wohl auf dem hiesigen Bureau (Kielgraben No. 10.) als auch in Termino zu Gardschau inspicirt werden können.

Danzig, den 15. November 1817.

Königl. Preuß. Landräthl. Assistenz-Amt.

Aufforderung.

Diejenigen Haus-Eigenthümer, welche Logis für die Herren Offiziere gegen Vergütigung eingeräumt haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen für den laufenden Monat bis zum 8. December d. J. auf dem Einquartierungs-Bureau, Langgasse No. 507., mit der Bemerkung einzureichen: seit welchem Tage sie bequartiert gewesen sind, und wie viel Zimmer sie haben einräumen und heitzen müssen. Diejenigen aber, die dieser Aufforderung in der angesetzten Zeit nicht genügen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie späterhin mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Danzig, den 24. November 1817.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Sachen zu verauctioniren.

Donnerstag, den 27. November 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause auf dem langen Markt an der Berholdschengassen-Ecke sub No. 435. gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Ein Parthiechen vorzüglich schöne, mahagoni Fourniere von verschiedener Länge, welche so eben anhero gekommen.

Donnerstag den 27. November 1817, Vormittag um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Knuht im Bärentanz-Speicherraum am Seepackhofe gelegen, durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Circa 300 Schiffpfund Gips.

Montag den 1. December 1817, Vormittag um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun., auf dem Langenmarkte im Hause an der Berholdschengassen-Ecke, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlnng versteuert verkaufen:

Ganz feine Bastard, moderne Engl. Kattune, Battiste und Battistmousseline, Gingham von verschiedenen Farben, feine Westen und Futter-Piquee, Dimitti, Nankin, Taschen- Umschlag- wollene und Merinotücher, abgetheilte Kleider und gemusterte Kleiderzeuge, Bombasin, Englische Federleinwand und Jorik, diverse Stahl- und Eisenwaaren, als Bohre, Stemmeisen, Hobeln, Raspeln, Spinder- und Comoden-Beschläge, Pettschafte, plattirte Eß- und Theelöffel, grosse und kleine Schrauben, diverse Stahl- und Eisenwaaren, welche um halb 12 Uhr gerufen werden.

Wie auch

vorzüglich feine weisse Englische, theils gestreifte, pikirte und quadrillirte Zeuge zu Damen-Neglige- und Damenkleider, feine weisse und couleurte Engl. Cords

und Dimittis, feine Engl. Damen- und Herrenstrümpfe, und einige Kästchen aufrichtige ächte Eau de Cologne.

Ferner:

feinen Engl. $\frac{8}{4}$ breiten Boi in verschiedenen Resten.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

In der Breitegasse No. 1204. sind billig zu verkaufen: Schwedische eiserne Schmoorgrapen mit Deckel von länglicher Form, wie auch runde ohne Deckel und mit Stiehlen; messingne Theemaschienen, Kaffee-Filtrir-Maschienen, Stiehlkannen, Lampenkessel, Kasserollen und mehrere messingne Geschirre, alles ganz neu für die billigsten Preise.

Die Galeasse Victoria, 88 neue Lasten gross, geführt von Capitain *Casten*, im Jahr 1816 aus vorzüglichen Materialien, und mit besonderer Sorgfalt in Stettin erbaut, und mit ganz vollständigem gut erhaltenen Inventarium versehen, jetzt in der Mottlau an der langen Brücke liegend, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Nachricht bei den Schiffs-Mäklern *Boldt* und *Hammer*.

Indem ich aufs neue mit modernen sehr dauerhaft gearbeiteten Damen-, Manns- und Kinderhüten versehen bin; so verfehle ich nicht, solches mit der Bemerkung anzuzeigen: daß ich selbige zu billigen Preisen überlassen kann.

J. L. Brauer, Wittwe,
Hundegasse No. 315.

Gegossene Russische Lichte, welche dieser Tagen mit Schiffer Hoppenrath von Petersburg hier angekommen, sind zu kaufen Hundegasse No. 263.

Bei dem Sattler Präßke, Rechtstädtscher Graben No. 2061., sind nach Königsberger Art modern angefertigte Schlitten zu verkaufen.

An der Schneidemühle No. 453. steht ein sehr solides Fortepiano von vortrefflichem Ton und leichter Spielart, fast gar nicht gebraucht, für 140 Rthlr. zum Verkauf.

Eine grautuchne Schlittendecke mit ächtem Russischen Wolfspelz gefüttert, ohne Fehler und fast neu, ist für 18 Rthlr. Cour. zu verkaufen Schneidemühle No. 453.

Frische Russische Lichte von vorzüglicher Güte, 6 und 8 aufs Pfund, sind in der Langgasse No. 536. zu haben.

Ein grosser viersitziger lakirter Halb- und Reisewagen mit eisernen Achsen und stählernen Federn und hinten mit einem ledernen Coffer, ist für 120 Rthlr. Cour. zu kaufen. Das Nähere am Kohlenmarkt. No. 2038.

Um unser Versprechen zu erfüllen, zeigen wir hiedurch ergebenst an, daß wir schwarzen Netzband, frische Farben Näh- und Tapisserie-Seide, schönes Engl. Baumwollen-Garn und Französische glatte schwere Atlaßbänder zu sehr mässigen Preisen erhalten haben.

Isaac Moor & Sohn von Almonde,
Sandgrube rechter Hand das erste Haus.

Frische weisse Wachslichte zu 6, 8 und 10 aufs Pfund, sind im Hotel de Berlin für 18 ggr. pr. Pfund zu haben.

Pferdedecken sind für einen billigen Preis auf der Pfefferstadt No. 237. zu haben.

Frische Russische gegossene Lichte 6, 7, 8, 9 und 10 pr. Pfund, von vorzüglicher Güte, sind der Stein zu 40 fl. in der Jopengasse No. 735. zu kaufen.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

In dem Hause Drehergasse No. 1335. wird angezeigt, wo Häuser zu verkaufen, auch Stuben zu vermiethen und sogleich zu beziehen sind.

Ein auf Kneipab vom Langgarter Thor kommend linker Hand No. 130. gelegenes Wohnhaus nebst einem grossen Stall, und hinter demselben einiges Land, welches eigenthümlich daran gehört, und welches zur Schlächterei sehr bequem gelegen, auch zur Hökerei und zum Schank sich qualificirt, ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen, und Ostern 1818 rechter Räumungszeit zu beziehen. Näheres ertheilt man am Hinterfischmarkt No. 1603.

Ein in Langfuhr gelegenes Schmiede-Wohnungshaus mit Hofplatz und Stallungen, welches sich zu jedem andern Gewerbe vorzüglich eignet, stehet aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Herr Dalke auf dem Kohlenmarkt No. 2039.

Sachen zu vermiethen.

Brodbänkengasse No. 703. ist eine Oberstube zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man im obengedachten Hause.

In der Junkergasse No. 1902. ist eine Stube mit Meublen an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In der Langgasse No. 406. sind Stuben monatlich mit Meublen zu vermiethen.

In dem Hause Langgasse No. 508. sind 3 Stuben mit Meublen an Standespersonen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres in demselben Hause.

Das Haus in der Frauengasse an der Ecke des alten Rosses No. 851. ist ganz auch Stubenweise zu billigen Bedingungen zu vermiethen nnd sogleich zu beziehen. Nähere Nachricht ertheilt der Commissionair Herr Nack auf Langgarten No. 71. wohnhaft.

Auf dem ersten Steindamm No. 381. ist ein Logis mit eigner Thüre, bestehend in 2 Unterstuben, 1 Oberstube, 2 Hausräumen und Küche nebst einem Holzstall zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht darüber erhält man nebenbei No. 379.

Fleischergasse No. 63. sind 2 Stuben gegen einander, wobei zugleich bei jeder Stube eine Küche, Kammer und Boden abgetheilt ist, an ruhige

Personen zu vermiethen, auch sogleich zu beziehen. Das Nähere ist ebendaselbst zu erfahren.

In der Johannisgasse No. 1321. ist eine Stube mit Meubles an unverheirathete Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In der Portechaisengasse No. 588. sind zwei Zimmer nach der Strasse an Herren Officiere oder an Civil-Personen mit und ohne Mobilien zu vermiethen und gleich zu beziehen.

An der Radaune, Karpfenseigen No. 1696. ist eine bequeme Oberwohnung mit eigner Thüre, Stube, Kammer, verschlossener Küche und geräumigen Boden zu vermiethen und Ostern zu rechter Zeit zu beziehen. Ein Näheres in demselben Hause bei dem Schuhmachermeister Rinz.

In der Korkenmachergasse No. 787. ist eine Untergelegenheit an ruhige Bewohner, auch eine Hangelstube an einzelne Personen zu vermiethen, und beides gleich zu beziehen.

Lotterie.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 5ten Classe 36ster Klassen-Lotterie; und ganze, halbe und viertel Loose zur 4ten kleinen Staats-Lotterie, die mit 5000 Gewinne vermehrt worden, sind täglich in meinem Comptoir, Brodbänkengasse No. 697. zu bekommen. J. C. Alberti.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 5ten Klasse 36ster Klassen-Lotterie sind für den planmässigen Einsatz in meinem Lotterie-Comptoir, Langgasse No. 530., zu haben. Rotzoll.

In der 4ten Klasse 36ster Klassen-Lotterie ist in meiner Collecte auf No. 14146. ein Gewinn von 1500 Rthlr. gefallen. Zur 5ten Klasse dieser Lotterie, deren Ziehung am 8. Decbr. c. anfängt, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloose bei mir zu haben. J. Joel Cohn,
Untereinnehmer des Herrn Rotzoll,
Mattenbuden No. 278.

Danzig, den 14. November 1817.

Geld, so gesucht wird.

Es werden 200 Rthlr. auf einem Grundstücke auf der alten Stadt, welches anjetzo 500 Rthlr. werth ist, und 500 Rthlr. auf einem Hause in der Frauengasse von 1500 Rthl. jetzigem Werth zur ersten Hypothek zu sehr vortheilhaften Bedingungen gesucht. Man meldet sich an der Schneidemühle No. 453.

Sachen so gestohlen worden.

In der Nacht vom 18. zum 19. November bin ich durch gewaltsamen Einbruch aller meiner Waaren, bestehend in weissen Flanell und Multum aus meiner Bude auf dem Holzmarkt beraubt worden. Sollte Einem resp. Publico von Verdächtigen hievon etwas zum Verkauf angeboten werden, so bitte ich, selbige anzuhalten, und gefälligst Anzeige zu machen Pfefferstadt No. 196. beim Tuchmacher Lehmann.

Sache, so verlohren worden.

Am Freitage den 21sten dieses, ist auf dem Wege vom Langenmarkt bis nach dem Rathhause eine roth lederne doppelte Brieftasche verloren worden. In derselben befanden sich 5 von der Servis-Commission ausgestellte Bons über 40 fl., 36 fl. und 3 à 30 fl. Ferner 8 Viertel-Loose von verschiedenen Nummern zu den 4 ersten Classen, und 2 ganze Loose No. 6313. und No. 50370. zur 2ten, 3ten und 4ten Classe 36ster Lotterie. Da bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen, so sind die Bons sowohl als die Loose dem Finder von keinem Nutzen, und wird derselbe ersucht, die genannte Brieftasche nebst Inhalt im Königl. Intelligenz-Comptoir gegen 1 Rthlr. Belohnung abzuliefern.

Unterrichts-Anzeige.

Da ich noch einige Stunden des Tages unbesetzt habe, so will ich sie dem gemeinschaftlichen Unterricht im Schreiben und Rechnen einiger gesitteten Kinder beiderlei Geschlechts widmen; auch nehme ich Kinder in Pension. Man beliebe sich bei mir zu melden, Frauengasse No. 885.

J. M. Laasner,
Lehrer der weiblichen Freischule zu St. Johann.

Reise-Gesuch.

In diesen Tagen trift ein Fuhrmann von Berlin mit einem bequemen Reisewagen hier ein. Derselbe sucht Passagiere nach Berlin oder Leipzig. Er logirt in den drei Mohren, Holzgasse.

Danzig, den 21. November 1817.

Warnungs-Anzeigen.

Um Unannehmlichkeiten vorzubeugen, warne ich einen Jeden, weder 1/1, 1/2 noch 1/4tel Quartierfläschchen mit den Buchstaben I. I. gezeichnet, an sich zu kaufen, indem mir solche auf eine unerlaubte Weise abhänden gekommen.

J. Jacobsen.

Ein resp. Publikum ersuche ich ergebenst, an Niemanden irgend etwas für meine Rechnung verabfolgen zu lassen, widrigenfalls ich keinen Schaden-Ersatz leisten werde.

J. G. Ebrer.

Danzig, den 24. November 1817.

Allerlei.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem Langenmarkte No. 498 Sonnabends und Mitwochs Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Die Endesunterzeichnete geben sich die Ehre Einem resp. Handelnden Publico in Danzig, und ihren verehrten Mitbewohnern alhier ergebenst anzuzeigen, daß sie in dem Besitz der Brauerey und Brandtwein-Brennerey, früher denen Gebrüdern Herren H. & L. Broschky gehörig gewesen, getreten

sind. Sie bemerken, daß die Brandtwein-Brennerey bereits im Betriebe ist und daß es ihr eifriges Bestreben seyn wird, stets mit guten Fabrikaten, sowohl roher Korn- als auch anderer bekannten distilirten Brandtweine, zu den mässigsten Preisen und in bester Qualität aufwarten zu können. Zu diesem Ende empfehlen sie sich denen Herren Rheedern und dem resp. handelnden Publico überhaupt und verbürgen im Voraus eine reelle und prompte Bedienung sowohl bei Brandtwein- als Bier-Bestellungen. Zugleich zeigen sie schließlich an, daß sie diese Geschäfte für gemeinschaftliche Rechnung, unter der Firma von Laurentin & Fischer führen werden.

Neufahrwasser, den 20. November 1817.

Alexander Laurentin.
Johann Fischer.

Die Verlegung meiner Gewürzhandlung von Mattenbuden nach der Pfefferstadt No. 258. dem Rathhause gegenüber, mache ich Einem resp. Publico ergebenst bekannt, nebst der Anzeige, daß bei mir alle Sorten von Getränken für sitzende Gäste zu haben sind; der billigsten und reelsten Bedienung versichernd sehe ich einen geneigten Zuspruch entgegen.

Danzig, den 18. November 1817.

Christian Rollack.

Da ich in der Rubrike: Geldwechsler des für 1817 erschienenen Adreßbuchs übergangen bin: so empfehle ich mich Em. resp. Publiko in obiger Qualität.

Der Kaufmann und Geldwechsler
A. O. Delmanson,
Wollwebergasse No. 1994.

Wir haben die Ehre hiedurch ein resp. Publikum zu benachrichtigen, daß von Montag den 24sten dieses ab, in unsrer in der Sandgrube etablirten Tabacks-Fabrike, nicht mehr unter Quantitäten von 50 Pfund, und 1000 Cigarros verkauft werden wird, und daß von diesem Tage ab; die Niederlage unsrer Tabacke, wovon Preise und Qualität am Fusse dieses bemerkt sind, in der Langgasse Beutlergassen-Ecke No. 513. ist. Indem wir uns schmeicheln, daß die Herren Consummateurs der vorzüglichen, von Kennern anerkannten Güte unsrer feinen Tabacke, und der, in Verhältniß der feinen Qualität derselben mässiger Preise Gerechtigkeit wiederfahren lassen werden, bemerken wir noch, daß wir unser Lager, durch einige Gattungen Kanaster vergrössert haben, die erst kürzlich fertig geworden sind; von mehreren einem resp. Publiko bis jetzt bekannten Gattungen haben wir die Preise bedeutend heruntergesetzt, und werden wir unsern so milden als wohlriechenden Englischen Taback, künftig mit den mehr bekannten Namen Wagstaff bezeichnen; unsere beiden ersten Gattungen Cigarros kommen völlig den ächten Havannahs gleich, und werden noch in Hinsicht des leichten Rauchens denselben vorzuziehen seyn. Die Schnupftabacke kön-

nen wir erst in ungefähr zwei Monaten liefern weil solche noch in Arbeit sind, und versichern wir, daß selbige dann den feinsten Französischen Gattungen ganz gleich kommen sollen.

Nr.	Sorte		Preis
1	Varinas	Pr. Cour. fl.	7 15 gr.
2	Maracaibo	=	4 — =
3	Oranocco	=	3 — =
4	Canaster No. 0	=	4 — =
5	Canaster No. 1	=	3 15 =
6	Canaster No. 2	=	3 — =
7	Canaster No. 3	=	2 15 =
8	Canaster No. 4	=	2 $7\frac{1}{2}$
9	Canaster No. 5	=	1 $22\frac{1}{2}$
10	Wagstaff No. 0	=	2 15 =
11	Wagstaff No. 1	=	1 $22\frac{1}{2}$
12	Wagstaff No. 2	=	1 12 =
13	Klein Canaster	=	1 — =
14	Varinas Cigarros pr. 100	=	6 — =
15	Canaster Cigarros dito	=	4 15 =
16	Maryländer Cigarros dito	=	3 $22\frac{1}{2}$
17	Virginische Cigarros dito	=	3 12 =

Danzig, den 20. November 1817.

Guéau & Comp.

Ich habe meine Apotheke, welche in der Langgasse ohnweit dem Thore sub No. 1999. bishero befindlich war, nach der Mitte der Langgasse No. 525. in dem Schleichertschen Hause ohnweit der Portchaisengasse verlegt, welches ich einem geehrten Publico hiemit ergebenst anzeige.

Sadewasser.

Ich empfehle mich einem geehrten Publico im Ein- und Verkauf von Jouwelen und ächten Perlen bestens. Logire am langen Markt- und Kürschnergassen-Ecke No. 496.

Moritz Leo
aus Berlin.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 25. November 1817.

London, 20 Tage 19 *f* 3 gr. 2 Mon. *f* —
— 3 Monat 18 *f* 27 & $28\frac{1}{2}$ gr.
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.
— 70 — — gr.
Hamburg, 8 Tage — gr.
3 Woch. 136 gr. 10 Woch. 135 gr.
Berlin, 8 Tage 1 pCt. damno.
1 Mon. $1\frac{1}{2}$ pC. dm. 2 Mon. 2 & 2 pC. dm.

Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 *f* 19 gr.
dito dito wichtige - - - 9 - 18 -
dito dito Nap. - - - - 9 - 9 -
dito dito gegen Münze - — - — -
Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 12 ggr.
— — Münze — Rthl. — gr.
Tresorscheine $99\frac{1}{3}$
Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.